

Gesuch um Teilnahme am Wiler Weihnachtsmarkt 2024

Gesetzliche Grundlagen: Auszug aus der Marktordnung der Stadt Wil (siehe www.stadtwil.ch/weihnachtsmarkt)

Formular FOOD (Imbiss)

1. Personalien des Gesuchstellenden

☐ Privatperson

☐ Firma

Firma/Homepage:

Name: Vorname:

Strasse: Wohnort:

Telefon: Handy:

E-Mail:

2. Angaben zum Stand (VH – Verkaufshäuschen)

Änderung der Preise vorbehalten | Anzahl begrenzt*

inkl. Pauschalanschluss 230 V / exkl. Fr. 5.— als Werbebeitrag / exkl. Fr. 100.— Depot (wird zurückbezahlt)

☐ VH (Krattiger)

Fr. 490.— / 3m

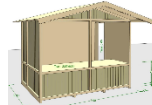
* 3 Doppel 6m

*14 Einzel


☐ VH (Schmid)

Fr. 540.— / 3m

*10 Einzel


☐ Gemeindestand mit Dach

Fr. 240.— pro Stand

*20 Stück


☐ VH (Schmid)

Fr. 490.— / 2m

*2 Stück


☐ Zusatzmeter

Fr. 60.— pro Lfm / Fr. 80.— pro Lfm ohne VH/Stand

Länge: _____ m



3. Angaben zum Strombedarf

Der Einsatz von elektrischen Widerstandheizungen und fossilen Brennstoffen ist verboten.

Für nichtgemeldete Anschlüsse wird eine Strafgebühr von zusätzlich Fr. 100.— erhoben.

☐ zweiter Anschluss

Fr. 30.—

☐ T15 / T25

Fr. 60.—

☐ T34 / J15 / T75 / CEE16

Fr. 90.—

☐ CEE 32

Fr. 150.—

4. Detaillierte Beschreibung der Verkaufsartikel (evtl. Foto im Anhang)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Ausschank von Glühwein und dergleichen nur mit einem Alkoholverkaufspatent erlaubt ist.

☒ Stand mit Essen und/oder Trinken

Fr. 50.— zusätzliche Abfallgebühren

☐ Alkoholverkaufspatent

Fr. 150.—

.....

.....

.....

5. Informationen zum Wiler Weihnachtsmarkt

5.1 Zulassung

Das Gesuch um Teilnahme am Wiler Weihnachtsmarkt reichen Sie bitte für Verkaufshäuschen bis spätestens **31. August 2024** und für Marktstände bis **30. September 2024** ein. Eine Zu- oder Absage erfolgt individuell, spätestens im Oktober 2024. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gesuche für Verkaufshäuschen und städtische Marktstände bevorzugt werden. Es werden keine Pavillons oder dergleichen zugelassen.

Wir erwarten einen weihnächtlich geschmückten Stand. Für die Beleuchtung ist der Standbetreiber selbst zuständig. Es werden Tannenzweige unentgeltlich zu Verfügung gestellt. Natürlich ist jede/r Marktfahrende frei, ihren/seinen Stand zusätzlich nach eigenem Geschmack weihnächtlich zu dekorieren.

5.2 Ort des Weihnachtsmarktes in der Wiler Altstadt

Markt- und Kirchgasse in der Altstadt sowie Stände in der Fussgängerzone

5.3 Öffnungszeiten

Freitag, 06. Dezember 2024	15.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 07. Dezember 2024	10.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag, 08. Dezember 2024	10.00 bis 17.00 Uhr

Es werden nur Anmeldungen für alle 3 Tage des Weihnachtsmarktes berücksichtigt. Marktfahrende, welche nur an einem oder zwei Tagen teilnehmen können, werden nicht zugelassen.

5.4 Depot

Es wird ein Depot von Fr. 100.— eingezogen, welches zurückbezahlt wird, wenn der Stand weihnächtlich geschmückt wurde, sich der Standbetreiber an die Zeiten gehalten hat, sowie das Fahrzeug vorschriftsgemäss (zugewiesener Parkplatz) abgestellt wird.

5.5 Haftung

Seitens der Behörden wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit der Durchführung dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt. Der Marktfahrende ist für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftbar. Im Weiteren haftet er/sie insbesondere auch für Diebstähle von Gegenständen, welche von der Stadt Wil gemietet oder zur Verfügung gestellt wurden.

Allgemeine Bemerkungen:

.....
.....

Die/Der Unterzeichnende hat die Informationen für den Weihnachtsmarkt 2024 erhalten und bestätigt, dass alle gemachten Angaben korrekt sind und für die Teilnehmerliste verwendet werden darf.

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....